

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-4304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7151/1-Pr 1/86

1977 IAB

1986 -06- 05

zu 2017 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2017/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen (2017/J), betreffend Weiterungen im Bundesländerversicherungs-Skandal, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 5.3.1986 werden vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Vorerhebungen gegen Anton Fürst wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter nach den §§ 12, 153 Abs. 1, Abs. 2 StGB geführt.

Zu 2:

Im Rahmen der am 20.3.1986 beantragten Vorerhebungen gegen Dr. Friedrich Niederl wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter nach den §§ 12, 153 Abs. 1, Abs. 2 StGB

DOK 257P

- 2 -

wurden bisher die Konten und Sparbücher, auf welche die Geldbeträge überwiesen wurden, eröffnet.

Zu 3:

Die bisherigen Ermittlungen haben - abgesehen von der Person des Erich Klauser - keine Hinweise auf Zusammenhänge mit der Affäre um die Steiermärkische Tierkörperverwertung ergeben.

Zu 4:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 24.3.1986 werden vom Untersuchungsrichter der Landesgerichtes für Strafsachen Wien Vorerhebungen gegen Dr. Karl Heinz Feil wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter nach den §§ 12, 153 Abs. 1, Abs. 2 StGB geführt.

Zu 5:

Unter den in den Nehmerlisten Angeführten scheint wiederholt auch Heinrich Müller auf. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 24.3.1986 wurde daher gegen ihn die Voruntersuchung wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter nach den §§ 12, 153 Abs. 1, Abs. 2 StGB eingeleitet.

Zu 6:

Die bisherigen Erhebungen im Komplex Bundesländer-VersicherungsAG haben keine Hinweise auf allfällige Querverbin-

- 3 -

dungen zur Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt erbracht.

Zu 7 und 8:

In einem der Staatsanwaltschaft Eisenstadt zugekommenen Abschiedsbrief des ehemaligen burgenländischen Landesdirektors der Bundesländer-Versicherung, Friedrich Preisegger, werden Dr. Sauerzopf, Graf und Grohotolsky namentlich genannt, allerdings ausschließlich in Verbindung mit Vorgängen bei der WBO. Das Vorbringen in diesem Abschiedsbrief ist Gegenstand von gerichtlichen Erhebungen beim Landesgericht Eisenstadt. Über das Ergebnis wird mir berichtet werden. Sollten sich bei den Erhebungen strafrechtlich relevante Querverbindungen zwischen WBO und Bundesländer ergeben, werden diese in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Zu 9:

Nach dem letzten Erhebungsbericht der Wirtschaftspolizei konnten bisher 105 Zahlungen und Überweisungen mit einer Gesamtsumme von S 65,252.558,30 namentlich zugeordnet werden.

5. Juni 1986



DOK 257P